

An alle Bildungsdirektionen  
zur Weiterleitung an alle Schulen

Alle Zentralehranstalten

BMBWF - Präs/12d (E-Government –  
Bildungstechnologien UG 30)

**Dr. Thomas Menzel**  
Sachbearbeiter

[thomas.menzel@bmbwf.gv.at](mailto:thomas.menzel@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-7702  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-303.200/0004-Präs/12d/2019

## Gefälschte Schülersausweise - Hinweise auf bestehende Sicherheitsmaßnahmen

Mitte Juli 2019 wurden bekannt<sup>1</sup>, dass die Polizei 2 Maturanten ertappte, die professionell ca. 300 gefälschte Schülersausweise verkauften. In den medialen Berichterstattungen wurde diesbezüglich meist eine edu.card abgebildet. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Gefälscht wurden die Schülersausweise einer Linzer Bundesschule.



*Veraltetes Layout eines Schülersausweises ohne Sicherheitsmerkmale, das leicht fälschbar ist.*

Aus diesem aktuellen Anlass wird daher nochmals an die seit 2014 bestehenden Vorgaben für Schülersausweise erinnert. Mit GZ BMBF-303.200/0003-IT/2/2014 wurden alle Bildungsdirektionen über neue fälschungssichere edu.cards informiert, zur Weitergabe an die Schulen im Dienstweg.<sup>2</sup> Es wurde damals mitgeteilt, dass auf Grund der möglichen Verwendung der edu.card im Zuge der Schülerfreifahrt sowie ihrer zunehmenden Verbreitung an österreichischen Schulen

<sup>1</sup> [https://www.pnp.de/nachrichten/panorama/3389820\\_Schueler-faelschen-304-Schuelerausweise-Tausende-Euro-Bargeld-daheim.html](https://www.pnp.de/nachrichten/panorama/3389820_Schueler-faelschen-304-Schuelerausweise-Tausende-Euro-Bargeld-daheim.html)

<https://www.krone.at/1962145>

<https://ooe.orf.at/stories/3004946/>

<https://tvthek.orf.at/profile/Oberoesterreich-heute/70016/Oberoesterreich-heute/14020214>

<sup>2</sup> Veröffentlicht auf: [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/richtlinien\\_design.pdf?61edgx](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/richtlinien_design.pdf?61edgx)

verpflichtende zusätzliche Sicherheitsmerkmale verbindlich eingeführt wurden. Insbesondere wurde durch die Integration eines **Hologrammstreifens** im Kartenkörper **die Fälschungssicherheit wesentlich erhöht**. Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit wurde ein vom BMBWF Abt. Präs/12 zentral betriebener Bestellserver bereitgestellt, über den ausschließlich die Kartenrohlinge der edu.card zu beziehen sind<sup>3</sup> - <https://educard.order.bildung.at>

Mit der Schulrechtsnovelle 2016 wurde mit § 57b SchUG auch eine gesetzliche Grundlage für eine Schülerkarte (umgangssprachlich: Schülerschein) geschaffen. Im legislativen Prozess wurde jedoch auf Grund der gebotenen technologieneutralen Formulierung eine nähere Spezifikation des Aussehens dieser Schülerkarte nicht gesetzlich festgelegt. Es gelten weiterhin die technischen Layoutvorgaben für edu.cards gemäß BMBF-303.200/0003-IT/2/2014. Für die **papierbasierte Variante**, wie sie von Schulbuchverlagen als Vordruck angeboten werden, wird nun in Bezug auf § 57b SchUG ebenfalls **ein bundesweit einheitliches Layout durch das Ressort festgelegt** werden. Dies ist bisher nur mit GZ BMUKK-13.261/0037-III/3/2013 für die Schulen in Wien, NÖ und Bgld erfolgt.

Auf Grund der vor kurzem in Oberösterreich massiv aufgetretenen Fälschungen, sollen **alle** Bildungsdirektionen, **Schulen**, Zentrallehranstalten noch vor Ausstellung neuer Schülerscheine im September 2019 **erneut und aktuell informiert werden**, dass bei Ausstellung von Schülerscheinen gem. § 57b SchUG nur zwei Varianten mit bundesweit einheitlich vorgegebenen Layout und bei der edu.card jedenfalls nur mit Hologrammstreifen als Sicherheitsmerkmal zulässig sind).

- Entweder: **edu.card mit Hologramm-Streifen** in Ausprägung mit mifare-Chip oder als reine Plastikkarte. Diese Kartenrohlinge sind ausschließlich über <https://educard.order.bildung.at> zu bestellen. Wird ein Dienstleister (zB: IT-Firma oder Fotograf) zur Personalisierung der Karten herangezogen, können die Karten auch von diesem bestellt werden. Jedenfalls ist zwischen Schulleitung und Dienstleister eine Auftragsverarbeitervereinbarung<sup>4</sup> abzuschließen.



*Seit 2014 vorgeschriebenes Layout eines Schülerscheines mit Hologrammstreifen (links, vertikal), feine Linien als Hintergrund und Bundesadler (Landeswappen optional (nicht am Rohling) nach Richtlinien der jeweiligen Bildungsdirektion im Zuge des Personalisierens aufzubringen).*

---


<sup>3</sup> Neben dem Hologrammstreifen ist dadurch auch sichergestellt, dass die eingesetzten mifare-Chips allen Anforderungen entsprechen.

<sup>4</sup> Download des Formulars unter: [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/index.html#\\_01](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/datenschutz/index.html#_01)



Beispiel einer personalisierten edu.card

- Oder: **Schülerschein in Papierform** (soweit überhaupt noch verwendet) sind **ausschließlich** in folgendem Layout auszustellen. Vordrucke können etwa über Fachverlage bestellt<sup>5</sup> werden.

 <p style="text-align: center;"><b>Schülerschein</b></p> <p style="font-size: small;">Best.-Nr. 1048 - VA5 - Obv. Wien - LA - 006.10 - 40 m - E - Nachdruck verboten!</p>	<p>NAME (BLOCKSCHRIFT)</p> <p>_____</p> <p>geboren am _____</p> <p>wohnhaft in _____</p> <p>ist Schüler(in) der Anstalt:</p> <p>_____</p> <p style="font-size: x-small;">(Langstempel der Anstalt)</p> <p>Ausgestellt am: _____</p> <p>Gültig für das Schuljahr _____ / _____</p> <p>Klasse: _____</p> <p style="font-size: x-small;">Für die Direktion</p>	<p style="text-align: center;">Lichtbild des Schülers oder der Schülerin</p> <p style="font-size: x-small;">(Im Zeitpunkt des Einklebens nicht älter als ein Jahr)</p> <p style="font-size: x-small;">Mindestgröße des Kopfes: 20 mm</p> <p style="text-align: center;">Rund- stempel der Anstalt</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift des Schülers oder der Schülerin</p>	<p>Gültig für das Schuljahr</p> <p>_____ / _____</p> <p>Kl.: _____ Für die Direktion</p> <p>_____ / _____</p> <p>Kl.: _____ Für die Direktion</p> <p>_____ / _____</p> <p>Kl.: _____ Für die Direktion</p> <p style="font-size: x-small;">Eigenmächtige Veränderungen sind verboten und strafbar! Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Schule ist der Schülerschein der Schule zurückzustellen.</p>
---	---	--	--

Wien, 23. Juli 2019

Für die Bundesministerin:

Dipl.-Ing. Dr. Robert Kristöfl

Elektronisch gefertigt

<sup>5</sup> <http://www.innverlag.at/schuldrucksorten/schuelerausweis.html>

<https://www.schulsachen.at/Schulsachen-Artikelgruppe-S-/Schuelerausweise/Schuelerausweis.html>

<https://www.oebv.at/inhalt/schuldrucksorten>

